Umgang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2 | COVID-19)



Hinweise für Einsatzstellen

Stand: 27.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in Ihren Einrichtungen eingesetzten Freiwilligen beachten Sie bitte im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Norddeutschland folgende Hinweise:

Verhalten in der Einsatzstelle in Bezug auf Freiwilligendienstleistende

Sollte bei Ihnen in der Einrichtung, insbesondere in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, ein Corona-Fall auftreten, sind die Freiwilligen nicht mehr zum Dienst *in betroffenen Bereichen* verpflichtet. Inwieweit ein Einsatz in nicht-gefährlichen Bereichen innerhalb der Einrichtung möglich ist, ist im Einzelfall abzusprechen und liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und der Anleitung der/des jeweiligen Freiwilligen.

Für minderjähre Freiwilligendienstleistende ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten. Dort, wo Freiwilligen der Besuch der Einrichtung im Rahmen von Allgemeinverfügungen untersagt ist, gelten diese Tage wie krankgeschrieben. Dem Freiwilligen ist also die dienstplanmäßig geplante Zeit anzurechnen. Bitte vermerken Sie "Infektionsschutz" entsprechend auf den Stundennachweisen. Diese Regelung gilt insbesondere für Schulen und Kitas.

Fordern Sie die Freiwilligen auf, sich bei Rückkehr aus einem Risikogebiet oder bei Krankheitssymptomen telefonisch in der Einrichtung zu melden. Bitte konkretisieren Sie gegenüber den Freiwilligen, an wen sie sich wenden sollen. Auch hier bitten wir Sie in besonderem Maße die Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen zu beachten und bei Bedarf das Gespräch mit den erziehungsberechtigten Personen zu suchen.

Veranstaltungen und Termine der Arbeitsstelle Freiwilligendienste

Seminare

Zu den Veranstaltungen im Freiwilligendienst gehören insbesondere die gesetzlich festgeschriebenen Seminare/ Seminartage. Unser aktuelles Vorgehen und die entsprechenden Regelungen haben wir für sie in einem gesonderten Dokument zusammengefasst, dass sie ebenfalls auf unserer Homepage finden.

Termine, Sitzungen, Planungstreffen und Einsatzstellenbesuche

Für diese Formate gelten insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bundes- und Landesebene, welche auf den entsprechenden Onlinepräsenzen tagesaktuell einzusehen sind. Für die entsprechende Einordnung des Formates kann angenommen werden, dass es sich hierbei jeweils um *Treffen in der Öffentlichkeit* handelt, welche entweder im freien oder in geschlossenen Räumen abgehalten werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat (Telefon: 0541-318 231 oder Email: a.roett-ger@bistum-os.de) oder die zuständigen Referent*innen.

Wir bemühen uns um größtmögliche Transparenz und geben Aktualisierungen über die E-Mailverteiler und über die Homepage bekannt.

Weitergehende Informationen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus